



An den Grossen Rat

22.0784.01

FD/P220784

Basel, 8. Juni 2022

Regierungsratsbeschluss vom 7. Juni 2022

Sammelvorlage Nachtragskredite Budget 2022

Inhalt

1. Begehren.....	3
2. 125 Jahre Zionistenkongress, August 2022.....	3
3. Umsetzung der Initiative «Ja zum ECHTEN Wohnschutz»	4
4. Erhöhung des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr 2022 zur Deckung der Einnahmenausfälle im Jahr 2021 aufgrund der Auswirkungen der Covid-19- Pandemie	4
5. Mehrausgaben im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19).....	7
6. Bereits beschlossene Nachtragskredite 2022	8
7. Antrag.....	9

1. Begehren

Mit diesem Bericht beantragt der Regierungsrat in Form einer Sammelvorlage die folgenden Nachtragskredite zur Genehmigung:

- 125 Jahre Zionistenkongress, August 2022
- Erhöhung des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr 2022 zur Deckung der Einnahmehausfälle im Jahr 2021 aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie
- Mehrausgaben im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19)

Die nachfolgend beschriebenen Ausgaben und Einnahmeausfälle führen im Jahr 2022 zu einer Überschreitung des entsprechenden Budgetkredits. Es ist deshalb gemäss Finanzhaushaltsgesetz erforderlich, beim Grossen Rat jeweils einen Nachtragskredit für 2022 zu beantragen.

In den nachfolgenden Kapiteln werden die beantragten Nachtragskredite detailliert aufgeführt. Für einen vollständigen Überblick werden die bereits vom Grossen Rat beschlossenen Nachtragskredite und Budgetpostulate zusätzlich aufgelistet.

2. 125 Jahre Zionistenkongress, August 2022

Der Regierungsrat ist im Spätherbst 2021 vom Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG) und von der Zionistischen Weltorganisation (WZO) informiert worden, dass 2022 in Basel eine Jubiläumsfeier zum Ersten Zionistenkongress vor 125 Jahren stattfinden wird. Vom Sonntag bis Dienstag, 28. bis 30. August 2022, findet eine internationale Tagung im Congress Center mit rund 1000 Teilnehmenden aus aller Welt statt. Die eigentliche Jubiläumsfeier (Festakt) findet am Montagabend, 29. August 2022 im Stadtcasino mit 1200 Gästen statt.

Der Fokus des kantonalen Projektes liegt auf den Sicherheitsvorkehrungen. Analog zu den Festlichkeiten 1997 und den nicht zu Ende geführten Planungen 2017 ist davon auszugehen, dass höchstrangige Vertreter Israels sowie internationale Delegationen der Partnerorganisationen des SIG in die Schweiz reisen werden. Dieser Anlass wird deshalb sehr hohe Sicherheitsaufwände auslösen, die der Kanton Basel-Stadt operativ verantworten wird. Da es sich bei der Feier des 125-Jahre-Jubiläums des ersten Zionistenkongresses in Basel um einen Anlass handelt, der weitreichende Auswirkungen auf die internationalen Interessen der Schweiz hat, hat der Regierungsrat den Bund wie bereits 1997 und 2017 ersucht, die umfangreichen Überwachungs-, Bewachungs- und Personenschutzaufträge vollumfänglich abzugelten. Zudem sollen die Kosten für die Aufwendungen der Armee im Zusammenhang mit dem subsidiären Einsatz zugunsten des Besuchs erlassen werden. Die detaillierte Kostenschätzung der Sicherheitsaufwände, die bereits vom Bundesamt für Polizei (FedPol) überprüft worden ist und die der Regierungsrat am 12. April 2022 dem Bundesrat mitgeteilt hat, beläuft sich auf 5'503'000 Franken. Der Bundesrat wird erst vor den Sommerferien entscheiden, ob und mit welchem Betrag er sich an den Sicherheitsaufwendungen beteiligen wird. Zusätzlich zu den Sicherheitskosten werden 100'000 Franken für Gastgeschenke/Welcome-Set und die Präsenz des Kantons während des Congresses benötigt, damit Basel seine Rolle als Gastgeber auch vermarkten kann. Personell wird das Projekt mit den bestehenden Personalressourcen bewältigt, einzig auf Ebene Projektleitung wird analog zur OSZE-Ministerratskonferenz 2014 eine betriebswirtschaftliche Mitarbeiterin (LK 15) während knapp acht Monaten mit einem Pensum von 80% benötigt, um die anspruchsvolle, interkulturelle Koordination mit dem WZO, der israelischen Botschaft, dem SIG, dem EDA, den lokalen Beteiligten (Basel Tousimus, Stadtcasino, Congress Center) sowie den Parallelveranstaltungen zu bewältigen. Die Lohnkosten betragen 86'000 Franken.

Sicherheitskosten	Fr.	5'503'000
Gastgeschenk und Präsenz Kanton	Fr.	100'000
Projektleitung	Fr.	86'000
Summe	Fr.	5'689'000
Kompensation bestehendes Personal	Fr.	-760'000
Benötigter Nachtragskredit	Fr.	4'929'000

Insgesamt belaufen sich die Kosten auf 5'689'000 Franken. Davon entfallen 1'520'000 Franken auf Personalkosten der Kantonspolizei Basel-Stadt. Analog OSZE und UEFA Final ist vorgesehen, die Einsatzstunden auszuzahlen. Erfahrungsgemäss wird rund bei der Hälfte der Stunden von der Möglichkeit der Auszahlung gebraucht gemacht. Die andere Hälfte der Einsatzstunden wird kompensiert. Der Nachtragskredit reduziert sich somit um 760'000 Franken und beträgt 4'929'000 Franken.

3. Umsetzung der Initiative «Ja zum ECHTEN Wohnschutz»

In der Volksabstimmung vom 28. November 2021 wurde die kantonale Gesetzesinitiative «JA zum ECHTEN Wohnschutz» angenommen. Mit dem neuen Gesetz werden neue Staatsaufgaben eingeführt. Konkret muss der Kanton mehrere neue Bewilligungsverfahren im nWRFG einführen. Es muss eine neue Kommission (Wohnschutzkommission, WSK) und eine neue Organisation aufgebaut werden, die die Gesuche bearbeitet. Die Verwaltung geht aufgrund von groben Schätzungen von ca. 750 Gesuchen pro Jahr aus, das heisst, es sind für 5'000–10'000 Wohnungen Mietzinsaufschläge festzulegen. Für den Vollzug des neuen Wohnraumförderungsgesetzes werden im 2022 nicht budgetierte Kosten anfallen. Die Kreditüberschreitungen entstehen beim Personalaufwand (Personalausgaben und Sitzungsgelder) und beim Sach- und Betriebsaufwand (Beschaffung Software und Ausstattung Sitzungszimmer). Für das Jahr 2022 betragen die Kosten insgesamt 768'000 Franken.

4. Erhöhung des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr 2022 zur Deckung der Einnahmenausfälle im Jahr 2021 aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

Begehren

Mit diesem Nachtragskredit beantragt der Regierungsrat eine Erhöhung des Globalbudgets ÖV im Budgetjahr 2022 um 12,2 Mio. Franken zugunsten der Produktgruppe Tram & Bus. Mit dieser Erhöhung wird sichergestellt, dass der Kanton seinen Anteil an den Einnahmenausfällen, welche die Transportunternehmen 2021 aufgrund der Covid-19-Pandemie erlitten haben, erstatten kann. Dies ist Voraussetzung dafür, dass sich der Bund am Defizit beteiligt.

Ziel des Regierungsrats ist es, einen Leistungsabbau im öffentlichen Verkehr (ÖV) zu vermeiden. Damit die BVB auch künftig ihren Auftrag gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Kanton erfüllen kann, muss der Kanton sie und die weiteren Transportunternehmen beim Bewältigen der finanziellen Auswirkungen der Pandemie unterstützen, wie dies der Bund auch auf nationaler Ebene beschlossen hat. Der Bund wird sich an der Defizitdeckung im Ortsverkehr der BVB zu einem Drittel, im regionalen Personenverkehr (RPV) mit einem Anteil von 27% beteiligen, sofern der Kanton Basel-Stadt seinen Anteil ebenfalls leistet.

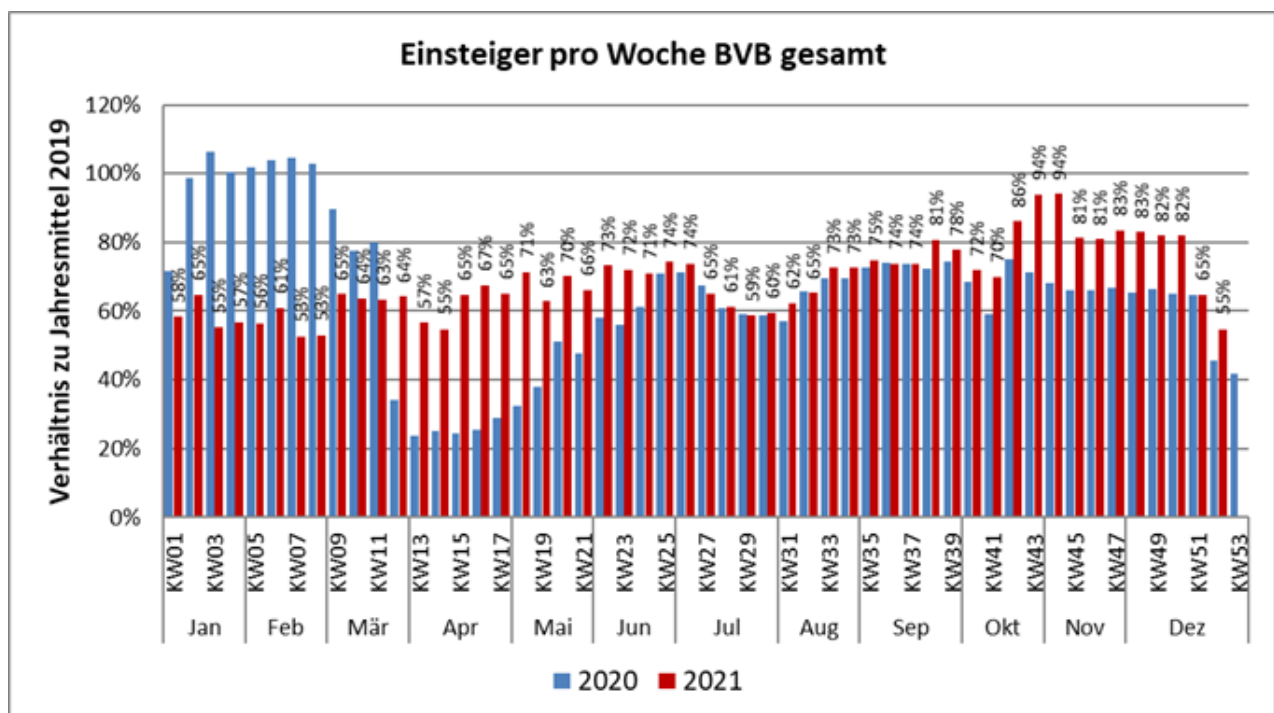
Ausgangslage

Mit der Verabschiedung des dringlichen Bundesgesetzes über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise vom 25. September 2020 (20.055) hat das eidgenössische Parla-

ment, mittels einer Anpassung des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung (PBG), Unterstützungsmassnahmen für den öffentlichen Personenverkehr beschlossen. Gemäss dem neu eingeführten Artikel 28 Absatz 1^{bis} PBG gelten Bund und Kantone den Transportunternehmen für die Jahr 2020 und 2021 die nach Auflösung der Spezialreserven nach Artikel 36 Absatz 2 PBG verbleibenden Verluste im RPV ab. Die anderen Reserven der Unternehmen werden nicht angerechnet.

Im Ortsverkehr ist die Finanzierung des Angebots grundsätzlich Sache der Kantone bzw. Gemeinden. In Abweichung dieses Grundsatzes beteiligt sich der Bund in dieser ausserordentlichen Situation gemäss Artikel 28 Absatz 2^{bis} PBG mit einem Drittel an den Covid-19-bedingten finanziellen Verlusten 2020 und 2021 der Linien des Ortsverkehrs.

Die Massnahmen, die der Bund zusammen mit den Kantonen verordnet hatte, führten zu einer eingeschränkten Mobilität (Kontaktbeschränkungen, Schliessung von Kultur- und Gastronomiebetrieben, Homeoffice) und damit – nicht nur im öffentlichen Verkehr – zu einem Rückgang der Verkehrsmengen. Das reduzierte Fahrgastaufkommen führte im öffentlichen Verkehr jedoch zu einschneidenden Einnahmeverlusten. Die Einsteigerzahlen der BVB schwankten bis September 2021 zwischen 55% und 75% der durchschnittlichen Nachfrage von 2019. Zum Jahresende pendelten sich die Werte auf einem Niveau von ca. 80% gegenüber 2019 ein (vgl. Graphik).



Defizitdeckung der BVB

Bei der BVB resultierte aufgrund des Nachfragerückgangs sowie ausserordentlichen Covid-19-bedingten Aufwendungen ein Defizit von rund 23,9 Mio. Franken. Dieses setzt sich zusammen aus Covid-19 bedingten Verlusten von knapp 4,2 Mio. Franken im RPV und rund 29,6 Mio. Franken im Ortsverkehr, einem Gewinn von knapp 1,4 Mio. Franken aus der übrigen Geschäftstätigkeit, sowie den im Geschäftsjahr 2021 verbuchten Ausgleichszahlungen von Bund und Kanton aufgrund der Covid-19 bedingten Verlusten 2020 in der Höhe von knapp 8,6 Mio. Franken.

Gemäss den Bestimmungen des PBG gelten Bund und Kantone den Unternehmen für das Jahr 2021 die Covid-19-bedingten Verluste im Orts- und Regionalverkehr auf Basis der Linienerfolgsrechnungen ab (Art. 28 PBG). Im RPV besteht zudem eine Spezialreserve (Art. 36 Abs. 2 PBG), welche mit den Verlusten zu verrechnen ist, übrige Reserven werden hingegen nicht angerechnet.

Da die BVB eine Umbuchung von Werbeeinnahmen aus den Reserven des Nebengeschäfts in die Spezialreserve vornehmen musste, kann analog 2020 ein Teil des Defizits über die Spezialreserven getragen werden. Es verbleibt ein Defizit von 3'163'230 Franken, welches hauptsächlich vom Kanton Basel-Stadt getragen werden muss.¹

Im Ortsverkehr bestehen im Gegensatz zum RPV keine Spezialreserven und auch keine gesetzliche Grundlage zur Auflösung von Reserven der Unternehmen. Zur Deckung des Defizits 2020 wurden alle vorhandene Reserven der BVB aufgelöst, welche nicht nachweislich aus anderen Bereichen als dem Ortsverkehr gebildet wurden. Dementsprechend stehen nun zur Deckung des Verlustes 2021 im Ortsverkehr keine Reserven mehr zur Verfügung. Das Defizit in der Höhe von 29'610'734 Franken ist im Umfang von zwei Drittel durch den Kanton Basel-Stadt abzugelten. Ohne entsprechende Abgeltung entfällt auch der Bundesanteil von einem Drittel.

	Verlust 2021	Reservenauf- lösung	Defizit	Anteil Bund	Anteil BS
RPV	4'156'644	993'414	3'163'230	950'066	2'213'164
Ortsverkehr	29'610'734	-	29'610'734	9'870'245	19'740'489

Defizitdeckung der SBB

Die SBB weist auf den Linien der S-Bahn Basel für 2021 einen Verlust von rund 5,0 Mio. Franken aus. Aufgrund des geringen Anteils des Kantons Basel-Stadt an der Bestellsumme der SBB beläuft sich der Anteil des auszugleichenden Defizits auf 281'617 Franken. Den restlichen Teil des Defizits übernehmen der Bund und die übrigen Kantone der Nordwestschweiz.

Defizitdeckung der übrigen Transportunternehmen

SBB GmbH

Der SBB GmbH entstand auf dem schweizerischen Abschnitt der S6 im Jahr 2021 kein Defizit, welches ausgeglichen werden muss. Der Gewinn wird der gesetzlichen Spezialreserve zugewiesen und dient der Deckung von künftigen Verlusten.

BLT und AAGL

Die Angebote der BLT und der AAGL werden nicht direkt vom Kanton Basel-Stadt abgegolten, sondern über die sogenannte Abgeltungsrechnung gemäss „Vereinbarung über die Basler Verkehrs-Betriebe und die BLT Baselland Transport AG“ vom 26.1.1982 (SG 953.800) mit den Leistungen der BVB im Kanton Basel-Landschaft verrechnet. In den Jahren bis 2019 erfolgte aus dieser Verrechnung jeweils eine Ausgleichszahlung vom Kanton Basel-Landschaft an den Kanton Basel-Stadt in der Höhe von rund 3 bis 4 Mio. Franken. Die Abgeltungsrechnung berücksichtigt nicht die im Voraus abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen, sondern die effektiven Aufwände und Erträge.

In der Abgeltungsrechnung 2020 kam es zu grossen Veränderungen, da auf den städtischen Abschnitten von BLT und AAGL ein grösserer Ertragsrückgang feststellbar war als auf den Linienabschnitten der BVB im Kanton Basel-Landschaft. Der Kanton Basel-Stadt erhielt nur noch eine Ausgleichszahlung von 516'144 Franken. In der Abgeltungsrechnung 2021 wird eine leichte Erholung der Ausgleichszahlung angenommen. Trotzdem wird das Globalbudget ÖV durch die tiefere Ausgleichszahlung zusätzlich belastet. Diese Zusatzbelastung wird aber voraussichtlich durch tiefer ausfallenden Subventionen an das U-Abo kompensiert, da die tiefere Nachfrage im öffentlichen Verkehr auch zu einem Rückgang der verkauften U-Abos führt. Entsprechend ist für diese Ertragsausfälle kein Nachtragskredit erforderlich.

¹ 73% auf Linienabschnitten in BS, 62% auf Linienabschnitten in BL

Nachtragskredit für das Jahr 2022

Die erläuterten Effekte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Defizitdeckung BVB Ortsverkehr 2021	Fr.	19'740'489
Defizitdeckung BVB RPV 2021	Fr.	2'213'164
Defizitdeckung SBB 2021	Fr.	281'617
Summe	Fr.	22'235'270
Aufhebung Rückstellungen	Fr.	-10'000'000
Benötigter Nachtragskredit	Fr.	12'235'270

Im Wissen um die anstehende Defizitdeckung im öffentlichen Verkehr wurden in der Rechnung 2021 bereits Rückstellungen in der Höhe von 10,0 Mio. Franken gebildet, welche nun aufgelöst und zur Deckung der Defizite verwendet werden. Trotzdem führt die Defizitdeckung 2021 im Jahr 2022 zu einer Überschreitung des Budgetkredits. Es ist deshalb gemäss Finanzhaushaltsgesetz erforderlich, beim Grossen Rat einen Nachtragskredit in der Höhe von 12'235'270 Franken zu beantragen. Gemäss §16 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (SG 951.100) beschliesst der Regierungsrat über die Leistungsvereinbarung mit den Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs. Folgerichtig genehmigt der Regierungsrat die Defizitdeckung im Sinne einer gebundenen Ausgabe.

5. Mehrausgaben im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19)

Zur Bekämpfung der Pandemie fallen im Jahr 2022 folgende nicht budgetierte Mehrausgaben an:

Personal für das Contact Tracing (Departementsstab)

Im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung mussten diverse temporäre Anstellungen im Bereich des Contact-Tracings vorgenommen sowie die entsprechenden Supportfunktionen (u.a. Personal, Kommunikation, Hausdienst, Informatik-Support) verstärkt werden. Diese Anstellungen sind weiterhin befristet, gelten aber bis mindestens Mitte 2022. Aufgrund der pandemischen Einschätzung wird davon ausgegangen, dass auch im zweiten Halbjahr Personal für das Contact Tracing angestellt werden muss. Es wird mit einer Überschreitung der Personalkosten bei dieser Dienststelle um 4.8 Mio. Franken in 2022 gerechnet.

Impfungen und Testen (Medizinische Dienste)

Gemäss heutiger Einschätzung der pandemischen Lage muss davon ausgegangen werden, dass auch im Jahr 2022 noch weitere Impfungen in grosser Zahl verabreicht werden müssen. Bereits im 1. Quartal 2022 sind Kosten in Höhe von 3 Mio. Franken für Impfungen entstanden, für das zweite Quartal wird ein Aufwand von 2 Mio. Franken, für das zweite Halbjahr 2022 weitere 5.5 Mio. Franken prognostiziert. Stand heute schätzen die Experten die Notwendigkeit einer zweiten Booster-Impfung zumindest für Teile der Bevölkerung (vulnerable und ältere Personen) als hoch wahrscheinlich ein. Gesamthaft dürften also Kosten in Höhe von rund 10.5 Mio. Franken anfallen, welche nicht im Budget 2022 enthalten sind.

Ebenfalls werden die Nettokosten für das Testen höher ausfallen als angenommen, da der Bund angekündigt hat, sich insbesondere im Bereich des repetitiven Testens in Schulen weniger hoch an den Kosten zu beteiligen, als ursprünglich angenommen werden konnte. Die daraus resultierenden Mehrkosten dürften sich auf rund 3.2 Mio. Franken belaufen.

Die im Budgets 2022 eingestellten Mittel für den Kauf von Schutzmaterialien und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Pandemiebekämpfung dürften nicht ausreichen, sollte die Pandemie im

Herbst wieder an Fahrt aufnehmen. Man geht von einem zusätzlichen Mittelmehrbedarf (Schutzkleidung, IT-Dienstleistungen, Bewachungen, Servicedienstleistungen etc.) in Höhe von 1.3 Millionen Franken aus.

Gesamthaft geht das Gesundheitsdepartement bei der Dienststelle Medizinische Dienste von einem Mehrbedarf an Sachkosten von gesamthaft 15 Mio. Franken aus.

6. Bereits beschlossene Nachtragskredite 2022

Folgender Nachtragskredit wurden bereits durch den Grossen Rat bewilligt:

Nr.	Nachtragskredit	Departement / Dienststelle	Geschäft	Betrag
1	Finanzierung der Mehr- und Zusatzkosten sowie der Vorhalteleistungen der baselstädtischen Spitäler, Pflegeheime und Spitex im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung	Gesundheitsdepartement, Dienststelle Gesundheitsversorgung, Kontengruppe 36	21.1795.01 21.1795.02	31'895'000
2	Nothilfemassnahmen Ukraine	Präsidialdepartement, Dienststelle Aussenbeziehungen und Standortmarketing, Kontengruppe 36	22.0305	750'000
3	Dringlicher Nachtragskredit für Ausgaben für die Lieferung von medizinischem Schutzmaterial an die Ukraine und benachbarte Staaten	Gesundheitsdepartement, Dienststelle Medizinische Dienst, Kontengruppe 31	22.0305.01	1'460'000

Folgende Budgetpostulate wurden bereits durch den Grossen Rat bewilligt:

Nr.	Budgetpostulat	Betrag
1	Raffaella Hanauer: Präsidialdepartement, Generalsekretariat, Betriebsaufwand, Sachmittel für die Stellen für das Klimathema	192'000
2	Pascal Pfister: Präsidialdepartement, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand, Quartiertreffpunkt Iselin	60'000
3	Erich Bucher, Oliver Thommen: Präsidialdepartement, Kantons- und Stadtentwicklung, Transferaufwand, Gundeldinger Koordination	70'000
4	Michelle Lachenmeier und Konsorten: Erziehungsdepartement, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand, Robi-Spielaktionen, Kindertankstellen	52'897

Das durch den Grossen Rat verabschiedete Budget 2022 verschlechtert sich durch die bereits beschlossenen Nachtragskredite und Budgetpostulate sowie die in diesem Bericht vorliegende Sammelvorlage von 61.4 Mio. Franken auf -10.8 Mio. Franken. Auf der Basis der ersten Hochrechnung erwartet der Kanton Basel-Stadt für das Jahr 2022 einen Überschuss in Höhe von 36 Mio. Franken.

7. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Nachtragskredite Budget 2022

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Folgende Nachtragskredite für das Jahr 2022 werden bewilligt:

Nachtragskredit	Departement / Dienststelle, Kontengruppe	Betrag
125 Jahre Zionistenkongress, August 2022	Präsidialdepartement, Dienststelle Staatskanzlei, 30 Personalaufwand Fr. 846'000, 31 Sach- und Betriebsaufwand Fr. 4'083'000	Fr. 4'929'000
Umsetzung der Initiative «Ja zum ECHTEN Wohnschutz	Präsidialdepartement, Dienststelle Staatskanzlei, 30 Personalaufwand Fr. 554'750, 31 Sach- und Betriebsaufwand Fr. 213'250	Fr. 768'000
Erhöhung des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr 2022 zur Deckung der Einnahmefälle im Jahr 2021 aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie	Bau- und Verkehrsdepartement, Dienststelle Mobilität, Globalbudget ÖV, 46 Transferaufwand	Fr. 12'235'270
Mehrausgaben im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19), Contact Tracing	Gesundheitsdepartement, Dienststelle 7010 Departementsstab, Kontengruppe 30 Personalaufwand	Fr. 4'800'000
Mehrausgaben im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19), Impfungen und Testen	Gesundheitsdepartement, Dienststelle 7040 Medizinische Dienste, Kontengruppe 31 Sach- und Betriebsaufwand	Fr. 15'000'000

Dieser Beschluss ist zu publizieren.